

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Miriam Schmidt
	Telefon (0202)	+49 202 563 7560
	E-Mail	Miriam.Schmidt@stadt.Wuppertal.de
Datum:	12.01.2026	
Drucks.-Nr.:	VO/0026/26 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.02.2026	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
05.02.2026	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
05.02.2026	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.02.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
17.02.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung eines befristeten Teilstandortes Grundschule Windthorststraße auf dem Sportplatz Henkelstraße		

Grund der Vorlage

Erweiterung des Beschlusses zur Ersteinrichtung des offenen Ganztags vom 8. Juli 2025 (VO/0368/25).

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass die städtische Grundschule Windthorststraße 7 in 42389 Wuppertal (Schul-Nr. 105454) zum 01.08.2027 einen auf fünf Jahre befristeten Teilstandort auf dem Sportplatz Henkelstraße einrichtet. Dafür sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen.
2. An dem Interimsstandort wird der offenen Ganztags abgebildet. Im Sinne einer ganztägigen Bildung können die Räume auch am Vormittag durch die Schule genutzt werden.
3. Als Hauptstandort der Grundschule wird weiterhin die Windthorststraße 7 in 42389 Wuppertal genutzt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.

5. Der Rat der Stadt stimmt dem Vorgriff auf den Wirtschaftsplan-Entwurf 2026 und den Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 für diese Maßnahme zu.
6. Die Miet- und Betriebskosten in Höhe von voraussichtlich 110.000 (zzgl. GMW Aufschlag) werden im Rahmen der Veränderungsnachweisung im Haushaltsplan 2026/2027 ab dem Jahr 2027 berücksichtigt.

Unterschrift

Berg

Montag

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 8. Juli 2025 die Ersteinrichtung des offenen Ganztags an der Grundschule Windthorststraße beschlossen (VO/0368/25). Der Beschluss stand unter der Voraussetzung der baulichen Realisierbarkeit am Standort Windthorststraße.

Nach Abschluss der Prüfung durch das GMW bietet das Schulgebäude keine Ausbaureserven, so dass alternative Lösungsmöglichkeiten betrachtet wurden. Die in der Nähe befindlichen kommunalen Gebäude, wie beispielsweise die angrenzenden Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr, wurden intensiv untersucht. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen aus Brandschutz, Bauordnungsrecht, Lebensmittelhygiene, Schulbaurichtlinie, um nur einige zu nennen, lässt sich das OGS-Angebot im unmittelbaren Umfeld in bestehenden Gebäuden zeitnah nicht abbilden.

Es wurde daher geprüft, ob es Flächen in unmittelbarer Nähe gibt, auf denen eine temporäre Lösung realisiert werden kann. Nach Prüfung von Optionen und Abstimmung mit dem Sport- und Bäderamt, steht der Sportplatz Henkelstraße temporär für fünf Jahre zur Verfügung. Es soll daher an dieser Stelle für die Standzeit von fünf Jahren eine Containerlösung zur Sicherstellung des OGS-Betriebes errichtet werden. Die angestrebte Lösung bildet auf voraussichtlich rund 550 m² das gesamte OGS Angebot mit Verpflegung, Tagesräumen und Bürobereichen ab.

Das geplante OGS-Containergebäude soll auf dem Sportplatz so platziert werden, dass das am westlichen Ende des Sportplatzes vorhandene Kleinspielfeld erhalten bleibt und damit weiterhin der Schule und der OGS zur Verfügung steht. Der Betrieb der angrenzenden Sporthalle Am Hedtberg wird nicht eingeschränkt, so dass die Halle weiterhin uneingeschränkt für Schul- und Vereinssport zur Verfügung steht.

Die Kinder der Grundschule Windthorststraße müssen bei dieser Lösung einmalig nach Schulende den Standort wechseln. Die Entfernung zwischen Schule und OGS-Standort beträgt ca. 200 m ohne Querung von Straßen. Da das Schulgebäude in der Windthorststraße keine Möglichkeiten für Differenzierungsflächen ausweist, sollen die Container auch am Vormittag durch die Schule genutzt werden können. Dafür muss die Schule in eigener Verantwortung stellenneutrale Konzepte für die Raumnutzung erstellen. Für die Antragsstellung bei der Bezirksregierung ist ein Schulkonferenzbeschluss erforderlich, der aufgrund des kurzen Bearbeitungszeitraums nicht vorliegt. Sollte der Schulkonferenzbeschluss negativ sein, wird der Stadtbetrieb Schulen die Gremien informieren.

Die dauerhafte Sicherstellung des OGS-Angebotes am Standort über fünf Jahre hinaus wird im Rahmen des Schulentwicklungsplanes betrachtet und sichergestellt.

Beim Sportplatz Henkelstraße handelt es sich um eine kleine Sportfläche, die keine Standardmaße erfüllt. Der LTV, der für die Pflege verantwortlich ist, hat bereits mehrmals das Gespräch mit dem Sport – und Bäderamt gesucht, weil der Platz so nicht vom Verein genutzt wird. Weder beim Verein noch beim Sport- und Bäderamt gibt es die Ressourcen für eine Umgestaltung des Platzes. De facto wird er nicht gepflegt. Es findet keine kontinuierliche Nutzung von Schulen oder Vereinen statt. Aus sportfachlicher Sicht kann diese Fläche als Interimsstandort für die Schule Windthorststraße genutzt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, negative Auswirkungen

Begründung: Negativ, da das Gebäude, auch wenn nur temporär, zusätzliche Flächen in Anspruch nimmt und zusätzliche Energieverbräuche entstehen. Infolge der nur temporären Nutzung wird keine PV-Anlage auf dem Gebäude vorgesehen

Kosten und Finanzierung

Die Erstellungs- und Mietkosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf rund 1,4 Mio. Euro über fünf Jahre. Davon entfallen ca. 806.000 Euro auf Planung, Gründung, Auf- und Abbau. 550.000 Euro (zzgl. GMW Aufschlag) entfallen auf Miet- und Betriebskosten. Die Miet- und Betriebskosten fallen mit Aufstellung an, voraussichtlich ab 01.07.27.

Die Realisierung erfolgt über eine Mietlösung als Containerstandort, da dies infolge des engen Zeitfensters der Realisierung und der nur temporär benötigten Flächen die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Zusätzlich müssen die Kosten für die Vernetzung abgebildet werden. Dies ist erst im weiteren Verlauf der Planung möglich.

Die Maßnahme ist nicht im Wirtschaftsplan-Entwurf 2026 des GMW etatisiert. Die Mittel werden in Absprache mit dem Stadtbetrieb Schulen durch Mittelumschichtungen im Rahmen der Bewirtschaftung sichergestellt. Die Miet- und Betriebskosten müssen mit den Veränderungsnachweisen für den Haushalt 2026/27 in Höhe von voraussichtlich 110.000 (zzgl. GMW Aufschlag) Euro ab Jahr 2027 aufgenommen werden.

Für die schulische Ausstattung entstehen Kosten in Höhe von 214.000 und die IT-Ausstattung entstehen Kosten in Höhe von 12.000 Euro. Für die Verteilerküche und die schulische Ausstattung stehen Fördermittel aus dem OGS-Investitionsprogramm (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter) in Höhe von rund 188.000 Euro zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Mittel werden durch Mittelumschichtungen im Rahmen der Bewirtschaftung im Jahr 2027 sichergestellt.

Die Voraussetzungen zur Fortführung des Ausbaus von OGS-Plätzen innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW sind durch den bundesweiten

Rechtsanspruch erfüllt. Zudem bestünde ansonsten die Gefahr, dass aus dem OGS-Investitionsprogramm bewilligte Fördermittel für die Ausstattung verfielen.

Zeitplan

Die bauliche Realisierung erfolgt zum Sommer 2027, damit der Betrieb nach den Sommerferien den Betrieb aufnehmen kann.